



1. Bezeichnung des Stoffs und Firmenbezeichnung

Handelsname:	AIR WASH PRO
Relevante Verwendung des Stoffes oder des Gemisches:	Hygienefluid zur Vernebelung, unverdünnt oder verdünnt (1 Teil auf 1 bis 5 Teile Wasser)
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	keine bekannt
Lieferant, der das MSDS bereitstellt:	AD-AUTOTEILE-CARGO GMBH Am Viktoria Turm 2 D-68163 Mannheim
Hersteller:	REINHEIMER GMBH FACHHANDEL & CO KG Borgwardstrasse 10-12 D-21365 Adendorf
Technische Auskunft:	info@rei-pa.com
Auskunft MSDS:	info@rei-pa.com
Notfallauskunft - Firma	+49 (0) 4131 981 661 (Mo-Fr 9:00 - 17:30)

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder des Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP): nicht bestimmt

Einstufung gemäß Verordnung 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG: entfällt

Kennzeichnungselemente:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig. Kennzeichnung gemäß Verordnung 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrensymbole: keine

R-Sätze: keine

Sonstige Gefahren

physikalisch-chem. Gefahren: keine besonderen Gefahren bekannt

Umweltgefahren: enthält keine Polybutylenterephthalate (PBT) oder
andere persistente, bioakkumulierbare (vPvB) Stoffe

andere Gefahren: nach derzeitigem Wissenstand nicht bekannt



3. Zusammensetzung, Angaben zu den Bestandteilen

Produktart: Gemisch

Bestandteilekommentar: neutrale (pH 6,7 - 9) elektro-chemisch aktivierte Kochsalzlösung
enthält keine organischen Stoffe, insbesondere keine VOC und
Stoffe der SVHC-Liste der REACH-Verordnung

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

allgemeine Hinweise: keine besonderen Maßnahmen erforderlich bei Beschwerden Arzt aufsuchen
nach Augenkontakt: bei Beschwerden gründlich mit Wasser ausspülen
nach Hautkontakt: bei Irritationen mit Wasser abspülen
nach Verschlucken: bei Unwohlsein und reichlich Wasser trinken
nach Einatmen: bei Unwohlsein Frischluftzufuhr

Akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: keine bekannt

Hinweise für den Arzt: symptomatisch behandeln, MSDS vorlegen lassen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel: Produkt selbst brennt nicht, Feuerlöschmaßnahmen auf den
Umgebungsbrand abstimmen

besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: keine, es können geringe Mengen an
Chlorgas entstehen

Hinweise für die Brandbekämpfung: keine besonderen zusätzlichen Maßnahmen erforderlich

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen,
Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:** keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Umweltschutzmaßnahmen: bei Freisetzung in die Umwelt mit Wasser nach
spülen

Verfahren für Rückhaltung und Reinigung: mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Bei sachgemäßer Verwendung keine
besonderen Maßnahmen erforderlich;
allgemeine Vorsichtsmaßnahmen beim
Umgang mit Chemikalien beachten.



7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Lagerung:	Nur im Originalbehälter aufbewahren, Behälter dicht geschlossen halten. Vor Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen empfohlene Lagertemperatur 5 bis 25°C darf nicht mit Säuren in Kontakt kommen
Lagerklasse:	12 (nichtbrennbare Flüssigkeit)
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	keine besonderen Hinweis
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):	entfällt

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:

Sind nicht in relevanten Mengen im Produkt enthalten

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:	nicht relevant
Handschutz:	nicht relevant
Körperschutz:	nicht relevant
sonstige Schutzmaßnahmen:	Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten

Atemschutz:	nicht erforderlich
thermische Gefahren:	nicht anwendbar
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	siehe Abschnitte 6 und 7

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form:	Flüssigkeit
Farbe:	farblos
Geruch:	Schwacher Geruch nach Schwimmbad
Geruchsschwelle:	nicht anwendbar
pH-Wert bei 25°C:	6,0 - 9,0
pH-Wert (10/0):	nicht relevant
Siedepunkt °C:	98°C - 102°C
Flammpunkt °C:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit °C:	nicht anwendbar



9. Physikalische und chemische Eigenschaften

untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
brandfördernd:	nein
Dampf- / Gasdruck (kPa):	nicht bestimmt
Dichte bei 25°C (g/cm ³):	1,001 bis 1,004
Schüttdichte (kg/m ³):	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	mischbar
Viskosität:	nicht relevant
rel. Dampfdichte:	nicht relevant
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht relevant
Schmelzpunkt °C:	0 bis -3
Selbstentzündung:	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Sonstige Angaben Lösemittelgehalt:	enthält keine Lösungsmittel oder Lösemittel

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.
Chemische Stabilität:	Unter normalen Umgebungsbedingungen 24 Monate stabil.
Gefährliche Reaktionen:	Reaktion mit Säuren; wirkt stark oxidierend
Zu vermeidende Bedingungen:	starke Erhitzung (>55°C)
Unverträgliche Materialien:	nicht passivierte ungeschützte Metalle
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	bei Kontakt mit Säuren Chlorgas

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:	nicht bestimmt
Allgemeine Bemerkung:	Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Gemische der EG in der letztgültigen Fassung.

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität:	Toxikologische Daten liegen nicht vor.
Persistenz und Abbaubarkeit:	nicht bestimmt
Mobilität und Bioakkumulationspotenzial:	keine Informationen verfügbar
PBT- und vPvB-Beurteilung:	nicht als PBT oder vPvB einzustufen
Andere ökologische Hinweise:	Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Ökotoxikologische Daten liegen nicht vor. Negative ökotoxikologische Wirkungen sind nach heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.



13. Entsorgungshinweise

Verfahren zur Abfallbehandlung:	Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationaler und regionaler Vorschriften zu entsorgen. Die Abfallschlüsselnummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.
Verpackung:	Entsorgung der Kunststoffverpackungen bei den örtlichen Entsorgern erfragen

14. Transportvorschriften

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften für den Land-, Schiffs- und Lufttransport (ARD/RID und GGVSE, IMDG/GGVSee, ICAO-TI und IATA/DGR).

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften: 1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG

Transportvorschriften: ARD (2013); IMDG-Code (2013, 36. Amdt.); IATA-DGR (2013)

Nationale Vorschriften (DE):	GefStoffV 2011; WRMG; WHG; TRG 300; TRGS 200, 220, 615, 900 und 905
Wassergefährdungsklasse:	nicht wassergefährdend gemäß VwVwS vom 27.7.2005 (Stand: 2013)
Störfallverordnung:	nein
TA-Luft:	nicht anwendbar
GISBAU, Produktcode:	nicht anwenbar
Lagerklasse (TRGS 510)	LGK 12: nicht brennbare Flüssigkeiten
Beschäftigungsbeschränkungen:	nein
VOC (1999/13/EG)	0%
Sonstige Vorschriften:	nicht anwendbar
Stoffsicherheitsbeurteilung:	wurde nicht durchgeführt



16. Sonstige Angaben

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle früheren Versionen.

Alle vorstehenden Angaben stützen sich auf den derzeitigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.

Abkürzungen und Akronyme

ARD	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereux
GGVSE	Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization - Technical Instructions
IATA	International Air Transport Association
DGR	Dangerous Goods Regulations
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
WRMG	Wasch- und Reinigungsmittelgesetz
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
TRG	Technische Regeln für technische Gase
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TA-Luft	Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
LGK	Lagerklasse
GISBAU	Gefahrstoff-Informationssystem der BG BAU
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals
PBT	Polybutylenterephthalat(e)
vPvB	sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe
VOC	volatile organic compounds
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EU	Europäische Union
EG	Europäische Gemeinschaft
CLP	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures